

Familienanaloge Betreuungsangebote der Jugendhilfe



Lotta
zieht um

Ann-Katrin Bockmann
Diplom Psychologin

**Therapeutische
Erziehungshilfen e.V.**

**„Alle glücklichen Familien
ähneln einander;
jede unglückliche Familie
ist auf ihre eigene Weise unglücklich.“
Leo N. Tolstoi**

„Familienbande“ = Risikofaktoren

Was hält uns noch? = Schutzfaktoren

Familie in der Jugendhilfe

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine familiäre Umgebung, die ihre Entwicklung fördert.

- Familienunterstützende Hilfen
- Familienergänzende Hilfen
- Familienersetzende Hilfen

Auftrag: Hilfe und Kontrolle

Rahmen: Kinderschutz und Elternrecht

Familienanaloge Betreuungsformen im KJHG

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

2. Kapitel: Leistungen der Jugendhilfe

4. Abschnitt: Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe,
Hilfe für junge Volljährige

§ 33 Vollzeitpflege

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

3. Kapitel: Andere Aufgaben der Jugendhilfe

1. Abschnitt: Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern
und Jugendlichen

§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Vollzeitpflege (§ 33)

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll ... Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.

Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.

Heimerziehung

Sonstige betreute Wohnform (§ 34)

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagsleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern.

Heimerziehung

Sonstige betreute Wohnform (§ 34)

Sie soll ...

1. Eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen
2. Die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten
3. Eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Inobhutnahme (§ 42)

Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind/Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

2. Das Kind um Obhut bittet

3. Eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes die Inobhutnahme erfordert

4. Ein ausländisches Kind sich ohne Personen- und Sorgeberechtigte im Inland aufhält

Die Inobhutnahme umfasst die Befugnis, ein Kind bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Betreuungsform unterzubringen

Familie

Ursprung des Wortes:

„Familia“ von „Famulus“ (Latein) = Hausklave

Keine Verwandtschafts- sondern Herrschaftsbezeichnung

Definition:

Es gibt keine einheitliche Begriffsbestimmung.

Familie ist nicht gleich Familie.

Die Perspektive entscheidet (z.B. rechtlich vs. psychologisch).

Familie aus psychologischer Sicht

„Prinzip des gemeinschaftlichen Lebensvollzugs“
(Schneewind, 1991)

3. Fähigkeit zur Abgrenzung von anderen Personen
4. Möglichkeit von Privatheit
5. Möglichkeit zur körperlichen, geistigen und emotionalen Nähe
6. Gewisse Dauerhaftigkeit

Pflegefamilien und Erziehungsstellen = quasi-familiäre intime
Beziehungssysteme

Familie vs. „Quasifamilie“

Traditionelle Familie:

**Eltern
und eigene Kinder
(leiblich bzw. adoptiert)**

**Quasifamilie
(Pflegefamilie/
Erziehungsstelle):**

**Eltern/Eineltern
mit/ohne eigene Kinder
und aufgenommene Kinder**

Pflegefamilie vs. Erziehungsstelle

Pflegefamilie

- geringere Bezahlung
- weniger problemat. Kinder
- weniger fachliche Betreuung
- keine pädagogische Qualifikation notwendig
- eher auf Dauer angelegt

Erziehungsstelle (EST)

- höhere Bezahlung
- hoch problemat. Kinder
- mehr fachliche Betreuung
- pädagogische Qualifikation notwendig
- Betriebserlaubnis (LJA)
- Begrenzung der Platzzahl

Geschichte der familiären Fremdbetreuung I

- Schon im Mittelalter Betreuung von Kindern in Familien von Obrigkeit bezahlt (humanitäre, ordnungspolizeiliche Gründe)
- Pflegefamilienwesen parallel und kompensatorisch zur Heimerziehung entwickelt
- Immer Streit zur Angemessenheit von Heimen im Vergleich zur Familien-Unterbringung
- Ende 18. Jh. „Waisenhausstreit“, heftige Kritik an katastrophalen Bedingungen in Waisenhäusern; Auflösung zahlreicher Waisenheime und Propagierung „natürlicher“ Erziehung in Pflegestellen

Geschichte der familiären Fremdbetreuung II

- Massive Defizite familiärer Erziehungsbemühungen thematisiert
- Ende 19. Jh. Staatliche Kontrolle und Genehmigungspflicht
- Beginn 20. Jh. Landesgesetzliche Regelung z.B. in Bayern
- Insgesamt Pflegefamilienerziehung meist der Heimerziehung vorgezogen (kostengünstiger, heiles Milieu der gesunden Familie)

Geschichte der familiären Fremdbetreuung III

- Nach 1945 bis 60er Jahre Pflegekinderwesen quantitativ unbedeutend im Verhältnis zur Heimerziehung (1969: Verhältnis Heim zu Dauerpflege 4:1)
- 70er Jahre:
 - Reformen der Heimerziehung
 - Differenzierung der „Hilfen zur Erziehung“
 - Differenzierung des Pflegekinderwesens
 - Einrichtung professionalisierter Pflegefamilien
- Quant. Gleichgewicht Heimerziehung vs. Pflegefamilien
- Generelle Abnahme der Fremdplatzierungen
- Anstieg ambulanter und teilstationärer Massnahmen

Mehr Hilfen kosten auch mehr Geld

Insgesamt seit Inkrafttreten des KJHG steigende Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe:

- 1992: 14,3 Mrd. Euro
- 2004: 20,4 Mrd. Euro (+43%, Kita + Hilfen zur Erz.)

5,4 Mrd. Euro für Hilfen zur Erziehung

73% familienersetzende Hilfen

21% familienunterstützend und -ergänzend

-Konsolidierung der Ausgaben in den letzten Jahren

„Knappe Kassen“ und „Kostenexplosion“

Im Jahr 2002 wurden 0,96% (20,2 Mrd.) des Bruttoinlandsproduktes für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe aufgewandt.

Davon: 0,52% (10,2 Mrd.) Kindertagesstätten

0,44% andere Arbeitsfelder der JH

Vergleich: 29,2 Mrd. Erziehungs- und Kindergeld

Nur 7,1% des Sozialbudgets der Bundesrepublik wird für Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben (11. Kinder- und Jugendbericht, 1999).

Fallbeispiel „Lotta“



Aufnahmegründe in EST

- 81,5% familiäre Defizite im Erziehungsbereich
- 66,9% Beziehungsstörungen in der Herkunftsfamilie
- 56,3% häusliche Gewalt
- 51,0% Trennungs-, Paarkonflikte
- 41,7% Suchtprobleme

(Hamberger et al., 2001)

Vorherige Lebensorte der Kinder in EST

- 34% Heim
- 26% Herkunftsfamilie
- 17% Pflegefamilie
- 11% Notaufnahme
- 3% Psychiatrie
- 9% Sonstiges

(Hamberger et al., 2001)

Problemverhalten aufgenommener Kinder in EST

- 73,5% Schulprobleme
- 41,6% Aggressives Verhalten
- 73,7% Sonstige soziale Verhaltensauffälligkeiten
- 65,5% Ängste
- 45,9% Körperliche, psychosomat. Beschwerden
- 56,0% Motorische Auffälligkeiten

(Thurau & Völker, 1996)

Fachkräfte in EST

- Interesse und Motivation, mit Kindern zu arbeiten
- Akzeptanz der speziellen Elternrolle
- Stabile Partnerschaft
- Hohe Belastbarkeit
- Fundierte Erfahrung/Erziehungserfahrung/fertigkeit
- Bereitschaft zur Herkunftsfamilienarbeit
- Intensive und kompetente fachliche Begleitung

Leibliche Kinder in den EST

Chancen

Hohe soziale Kompetenz
Toleranz
Hohe Belastbarkeit
Copingstrategien

Risiken

Überforderung
(„Kleine Pädagogen“)
Leid bei Trennungen
Realitätsschock
Ohnmachtsgefühle



„Ich hab` zwei

Mamas,

und Du?“